

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1078

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 12. Juni 2018

gez. Karin Reese-Cloosters

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

1. Juni 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht
zur Landeshaushaltsrechnung 2015
Sachstandsbericht zu ungenutzte Flächen am Fraunhofer-Institut für Silizium-
technologie ISIT (Tz. 27)**

Sehr geehrter Herr Rother,

ich beziehe mich auf die Voten zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein (Umdruck 19/277). Zu Tz. 27 („Fraunhofer-Institut für Silizium-technologie: Land muss Rückzahlungsansprüche endlich durchsetzen“) fordert der Finanzausschuss das Wissenschaftsministerium auf, die Verhandlungen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Bund zeitnah zum Abschluss zu bringen und bis zum 30.06.2018 über den Stand zu berichten. Daher informiere ich Sie hiermit über

die Entwicklung seit Übernahme der Zuständigkeit durch das MBWK im vergangenen Jahr.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

An dem Großteil der verbliebenen, ungenutzten Flächen (ca. 75.000 von insgesamt ca. 80.000 Quadratmetern) hatte die Stadt Itzehoe ihr Kaufinteresse zur Entwicklung eines Gewerbegebiets signalisiert. Dazu wurde ein Bodenwertgutachten in Auftrag gegeben, das am 05.09.2017 vorgelegt wurde und einen Wert von 34 Euro pro Quadratmetern zum Ergebnis hatte. Daraufhin gerieten die Kaufverhandlungen ins Stocken, weil zu diesem Preis keine Einigung mit der Stadt Itzehoe möglich war.

Im November 2017 stimmte das MBWK dem Verkauf einer kleineren Restfläche von rd. 2.800 Quadratmetern zum Preis von 34 Euro pro Quadratmetern an ein mit dem Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) kooperierendes Unternehmen zu. Diesem Verkauf stimmte auch die Stadt Itzehoe zu, da er dem eigenen Kaufinteresse nicht zuwider läuft. Der Kaufvertrag steht nach Auskunft der Fraunhofer-Gesellschaft zurzeit kurz vor dem Abschluss.

Seit Veröffentlichung des Koalitionsvertrags der Bundesregierung im Februar 2018 entstand dann eine völlig neue Entwicklung. Auf Seite 73 (Z. 3318f.) wird angekündigt, ein neues Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien einrichten zu wollen. Aufgrund der vorhandenen Schnittmengen dieses Themas mit Kompetenzen des ISIT bekundete Herr Ministerpräsident Günther am 16.03.2018 schriftlich gegenüber Bundesforschungsministerin Karliczek das Interesse an Gesprächen über die Ansiedlung eines solchen neuen Fraunhofer-Institut in direkter Nachbarschaft des ISIT. Ähnlich lautende Schreiben des Ministerpräsidenten wurden zudem an Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesumweltministerin Schulze verschickt.

Das Bundesforschungsministerium (BMBF) wurde um Einverständnis gebeten, dass die Verkaufsverhandlungen ruhen sollten, solange über den Standort des neuen Fraunhofer-Instituts noch nicht entschieden ist. Nach vorläufigen Gesprächen auf Fachebene wird das BMBF dieses Vorgehen mittragen.

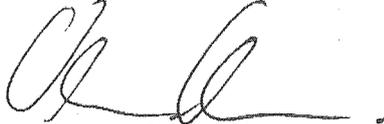
Zudem hat die Stadt Itzehoe inzwischen mitgeteilt, dass sie ihr Kaufinteresse dem neuen Vorhaben unterordnet.

Das bestehende Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT in Itzehoe kann sich eine entsprechende Ausgründung vorstellen und hat am 14.05.2018 einen ersten Konzeptentwurf an die Landesregierung übermittelt.

Infolge der neuen Entwicklung wird sich die Rückzahlung von Zuwendungsmitteln für die ungenutzten Flächen weiter verzögern oder sie wird - bei Ansiedlung eines weiteren Fraunhofer-Instituts - nicht mehr geboten sein. Grundsätzlich beabsichtigt das MBWK hinsichtlich der Rückforderung wie folgt weiter vorzugehen:

Das MBWK wird Gespräche mit dem Bundesforschungsministerium und der Fraunhofer-Gesellschaft aufnehmen. Darin soll möglichst bis Ende 2018 vereinbart werden, wie mit den ungenutzten Restflächen verfahren wird, wenn bis Ende 2021 weder Verkauf noch Eigennutzung durch die Fraunhofer-Gesellschaft realisiert werden kann. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang auch eine Übereignung der Flächen an Bund und Land, um die Verkaufsbemühungen über die Liegenschaftsverwaltung des Landes bzw. die GMSH fortzusetzen. Dies wäre nach unserer Einschätzung eher gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft vertretbar - und auch durchsetzbar - als eine Rückforderung unabhängig vom Erfolg der Verkaufsbemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Oliver Grundei